

Gemeinde

Gaimberg



Gemeindenr.

70708

Änderung des Flächenwidmungsplanes

Änderungsnr.

Planungsgebiet:

betroffene Grundstücke: 163/1 KG 85025 Obergaimberg

Planungsnr.: 708-2024-00013

Deckblatt aktualisiert am: 02.01.2025

Verfahrensnr.: 2-708/10036

Verfahrensstatus: Im Auflageverfahren

Plan verfasst von: Raumgis Kranebitter

Beschlussverfahren durch den Gemeinderat:

- Auflage- und Erlassungsbeschluss vom 30.12.2024

Zur allgemeinen Einsicht auflegen gem. § 68 i.V.m. § 63 TROG 2022 vom 02.01.2025 bis 03.02.2025

Umwidmung

Grundstück **163/1 KG 85025 Obergaimberg**

rund 312 m²

von FL - Freiland § 41

in

SLG-3 - Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47,
Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 3, Festlegung Erläuterung: Lager
für land- und forstwirtschaftliche Produkte und Unterstand für Maschinen und Geräte

Flächenangaben sind NICHT dem Grundbuch entnommen, sondern stammen von automatisierten GIS-Berechnungen.

Daher kann es zu Abweichungen der Flächen gegenüber Grundbuchsauszügen kommen.

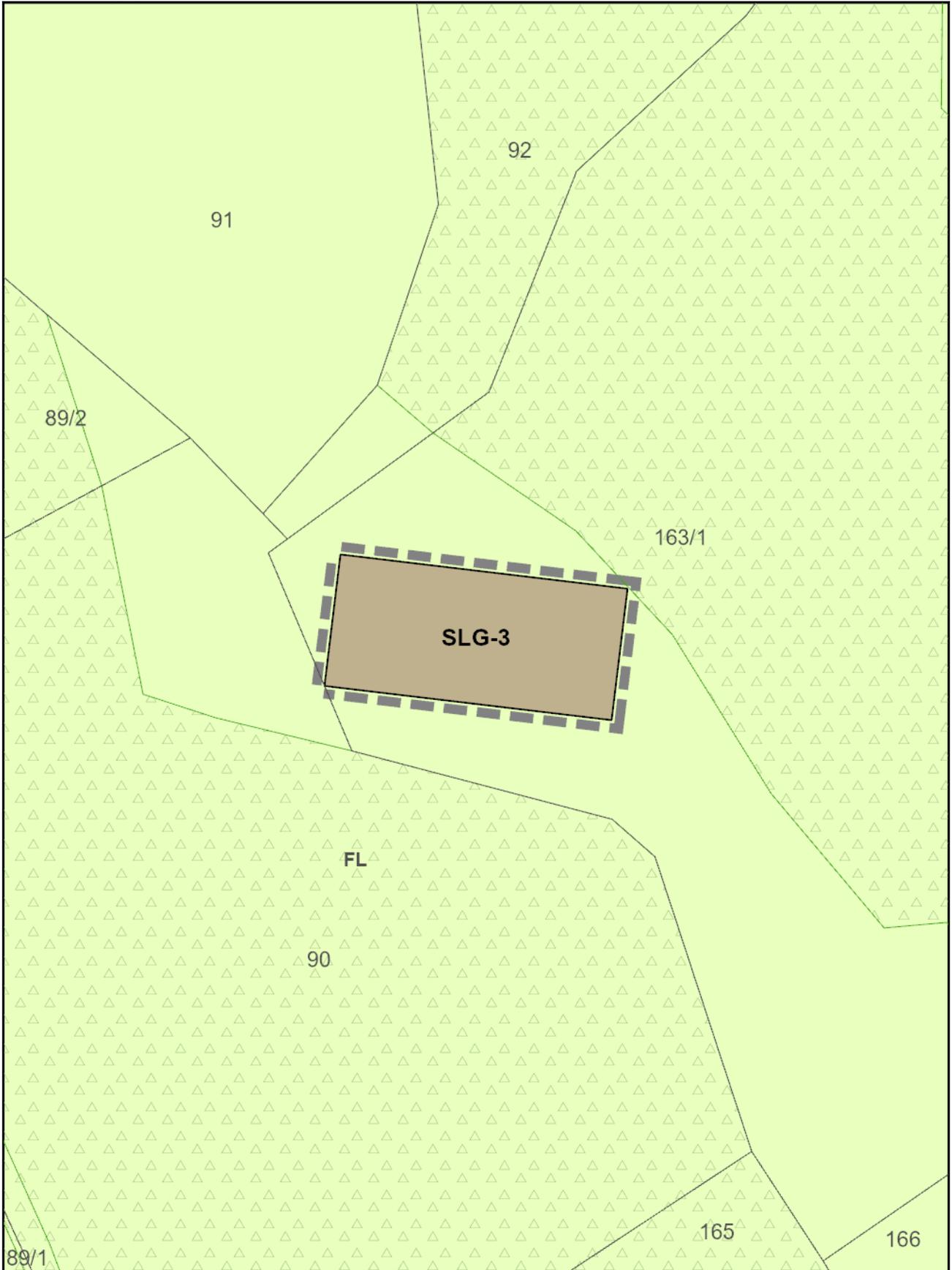
Übersicht



Plan automatisch generiert am
18.12.2024 durch *tiris*



Verordnungsplan



Plan automatisch generiert am
18.12.2024 durch *tiris*



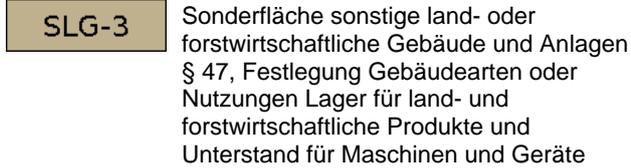
Legende

Festlegungen



Flächenwidmung

Sonderflächen



Kenntlichmachungen

Freiland



Forstrecht



Plandatendokumentation

	<i>Quelle</i>	<i>Datenstand</i>
Plangrundlage		
Orthofoto	Land Tirol	2021
Digitale Katastralmappe DKM	Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen	April 2024
Kenntlichmachungen		
Forstrecht	Amt der Tiroler Landesregierung, Gruppe Forst	Februar 2024

Die Darstellung der Kenntlichmachungen beruht auf den im tiris-Datenpool zum Zeitpunkt der Planerstellung verfügbaren Geodaten. Dieser Datenbestand wird laufend erweitert und aktualisiert. Dennoch kann nicht gewährleistet werden, dass alle gemäß § 35 Abs. 3 TROG 2022 darzustellenden Inhalte auf dieser Grundlage im Verordnungsplan enthalten sind. Die Verantwortung für die adäquate Beachtung aller relevanten Gegebenheiten der raumplanerischen Bestandsaufnahme liegt beim Planverfasser. Auf nicht dargestellte bestehende Kenntlichmachungen ist unter Angabe des Grundes im Erläuterungsbericht hinzuweisen.